

Gemeinderat toleriert geringere Bauland-Ausweisung

Im Vorfeld der Beratungen zur 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu (GVV) hat der Güglinger Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Juli die in früheren Jahren ins Auge gefasste Ausweisung von neuen Bauflächen im Gebiet „Untere Gassenweinberge“ in Eibensbach storniert.

Da abzusehen ist, dass die Genehmigungsbehörde eine sogenannte Plausibilitätsprüfung vornimmt und dabei die Notwendigkeit von Bauland-Ausweisungen unter die Lupe nimmt, haben sich die Bürgervertreter von Güglingen darauf verständigt, das besagte Gebiet im Osten von Eibensbach nicht mehr als künftiges Wohngebiet in der FNP-Fortschreibung zu verankern.

Aus Güglinger Sicht bleibt es aber bei den Anträgen, die schon Gegenstand der Beratungen in der GVV-Sitzung am 20. Mai dieses Jahres waren. Man will auf alle Fälle das Gebiet „Lehen“ in Eibensbach als Wohngebiet ausweisen lassen.



Das Wohngebiet „Lehen“ am nordöstlichen Ortseingang von Eibensbach

Darüber hinaus folgt man auch dem Rat des Landratsamtes, für die Erweiterung des Frauenzimmerer Friedhofes ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, was mittlerweile schon geschehen ist.

Unabhängig von diesen Planungen wird die Absicht weiter verfolgt, die innerörtliche Bebauung in Eibensbach zwischen der Schul- und Ochsenbacher Straße voranzubringen. Die Aktivierung dieser Fläche ist von der Plausibilitätsprüfung des Landratsamtes nicht betroffen.

Die Vertreter aus der Güglinger Ratsrunde wurden bevollmächtigt, dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanung in der GVV-Sitzung am 21. Juli zuzustimmen.